

Eingruppierung TV-L

Beitrag von „O. Meier“ vom 31. Oktober 2021 23:30

Zitat von chemikus08

Es gibt auch keine Unterschiede in den Rechten und Pflichten

...:, aber bei der Bezahlung. Die, für die das relevant werden könnte, möchten doch bitte darüber nachdenken, wie sie ihren Quereinstieg so gestalten, dass er zur Erfüllung führt. Die Bezeichnung ist dabei egal. „Hilfslehrerin“ we dabei offensichtlich auch ein klein wenig Provokation.